

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt, Der Oberbürgermeister, 99111 Erfurt

Fraktion
SPD & PIRATEN
Herrn Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0114/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Entwicklung der Grundsteuer für Grundstücke ; öffentlich

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Bescheide für die Grundsteuer B müssen insgesamt erstellt werden, wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand und nach welcher Systematik werden die Bescheide verteilt (z. B. ortsteilweise oder alphabetisch)?

Mit Bescheid-Datum vom 08.01.2025 wurden für die Grundsteuer B ca. 46.500 Bescheide und für die Grundsteuer A ca. 3.500 Bescheide an die Steuerpflichtigen versandt. Eine ortsteilweise oder alphabetische Systematik wird von der Stadtverwaltung hierzu nicht angewandt.

Im laufenden Kalenderjahr werden nach Vorlage der bisher noch nicht vorliegenden Grundsteuermessbescheide die entsprechenden Grundsteuerbescheide erstellt und versandt. Die Anzahl dazu kann nicht vorhergesagt werden. Allein dem Finanzamt Erfurt ist bekannt, wie viele Vorgänge noch in dortiger Bearbeitung und wie viele Vorgänge der Landeshauptstadt Erfurt, z. B. wegen erstmaliger Feststellung eines Grundsteuerwertes und Grundsteuermessbescheides auf den 01.01.2025, durch Änderung der Steuerpflichtigen wegen Verkaufs oder in Folge von Änderungen in den Bemessungsgrundlagen, zu übermitteln sind. Erfahrungsgemäß wurden vor der Grundsteuerreform der Landeshauptstadt Erfurt ca. 6.000 bis 8.000 Grundsteuermessbescheide im Jahr zur Bearbeitung zugesandt. Im Jahr 2025 wird sicher weitaus mehr zu erwarten sein.

2. Wie hat sich die Höhe der Grundsteuer für Grundstücke seit Beginn des Jahres 2025 im Vergleich zum Vorjahr verändert? Bitte um Auflistung der prozentualen Veränderung getrennt nach Ortsteilen unter Verwendung der für den jeweiligen Ortsteil durchschnittlichen Grundsteuer B.

Eine Auflistung getrennt nach Ortsteilen/Gebieten, wie von Ihnen nachgefragt, ist aktuell nicht möglich. Diese Abforderung würde sehr viel zusätzlichen Aufwand bedeuten, der momentan weder zeitlich noch personell geleistet werden kann.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Sehr wohl kann ich Ihre Frage nachvollziehen und gebe Ihnen einen Auszug aus der Auswertung der Gesamtzahlen zur Kenntnis.

Im Vergleich zwischen 2024 und 2025 ergibt sich folgende Übersicht:

Grundstücksart	Grundsteuer B Soll 2024	Grundsteuer B Soll 2025	Abweichung 2025./ 2024	Abweichung
		Stand 17.01.2025		
	in EUR	in EUR	in EUR	in %
Nichtwohngrundstücke u.a.				
Geschäftsgrundstücke	10.263.844,03	5.655.251,21	-4.608.592,82	-44,9%
Gemischt genutzte Grundstücke	2.760.671,87	1.553.550,90	-1.207.120,97	-43,7%
Unbebaute Grundstücke	1.142.890,44	1.162.447,18	19.556,74	1,7%
Wohngrundstücke u.a.				
Einfamilienhäuser	3.825.439,37	7.160.457,34	3.335.017,97	87,2%
Mietwohngrundstücke	8.379.946,36	7.659.114,59	-720.831,77	-8,6%
Wohnungseigentum	3.634.795,67	4.454.236,86	819.441,19	22,5%
Grundsteuer B gesamt	31.274.114,33	29.448.480,81	-1.825.633,52	-5,8%

Es ist zu beachten, dass ab dem Jahr 2025 die Grundstücksart Zweifamilienhaus neu hinzugekommen ist. Diese Grundstücksart war im alten Recht in den anderen Grundstücksarten enthalten. Für das Jahr 2025 werden aus der Grundstücksart Zweifamilienhaus Einnahmen in Höhe von 947.883,33 EUR erwartet. Damit verschiebt sich die Abweichung um einen nicht bekannten Prozentsatz zusätzlich u. a. zu Lasten der Einfamilienhäuser. Weitere statistische Auswertungen sind dazu leider nicht möglich.

3. Wie wird sich das Aufkommen der Grundsteuer für Grundstücke im Jahr 2025 entwickeln und wird das Ziel, das Aufkommen der Grundsteuer gesamt neutral zu gestalten, erreicht werden?

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 18.09.2024 zur DS 1311/24 - Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt ab dem Haushaltsjahr 2025 - hat der Stadtrat einen Hebesatz zur Grundsteuer B von 565 v. H. beschlossen, um eine aufkommensneutrale Einnahme aus der Grundsteuer für die Landeshauptstadt Erfurt im Jahr 2025 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 sicherstellen zu können.

Nach Aktenlage sind noch nicht alle Grundsteuerfestsetzungen vorgenommen worden, da hierzu die notwendigen Datensätze vom Finanzamt fehlen. Es wird erwartet, dass im laufenden Jahr Grundsteuereinnahmen in Höhe des fehlenden Betrages bis zum Planansatz von 31,2 Mio. EUR generiert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn